

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Herrn
Gerhold Reitmeier
Brüder-Grimm-Straße 43A
34134 Kassel

Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Rathaus
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Auskunft erteilt: Herr Rewald

Zimmer: W 317

Telefon: 0561 787-6120

Telefax: 0561 787-6133

E-Mail: gerd.rewald@stadt-kassel.de

oder: bauaufsicht@stadt-kassel.de

18. Mai 2010

Aktenzeichen: **2006-0617**

Bauvorhaben: Abriss einer ehemaligen Hofanlage
Ort: Brüder-Grimm-Straße 43, 34134 Kassel

hier: Ihr Widerspruch vom 12. Mai 2010

Guten Tag Herr Reitmeier,

in Ihrer Widerspruchssache treffen wir folgende Entscheidung:

1. Dem Widerspruch vom 12. Mai 2010 wird stattgegeben.
2. Erstattet werden Gebühren und Auslagen in Höhe von 154,50 € (Bescheid vom 15.11.2006) und 148,50 € (Widerspruchsbescheid vom 6.12.2006). Summe: 303,00 €.
3. Daneben werden für die Zeit vom 1.2.2007 bis 30.4.2010 Zinsen in Höhe von 59,09 € gezahlt.
4. Der Gesamtbetrag in Höhe von 362,09 € wird auf das von Ihnen angegebene Konto Nr. 1002261930 bei der Kasseler Sparkasse überwiesen. Eine Verrechnung mit der demnächst festzusetzenden Gebühr für die Abrissgenehmigung wird nicht erfolgen.
5. Für die Erstattung von Kosten im Vorverfahren gilt § 80 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz.

Begründung:

Selbstverständlich steht Ihnen auch die Erstattung der mit dem Widerspruchsbescheid erhobenen Gebühren und Auslagen zu. Wir bitten, dieses bisherige Versäumnis zu entschuldigen.

Die Zahlung von Zinsen richtet sich nach den §§ 236 und 238 der Abgabenordnung (AO). Danach besteht ein Zinsanspruch erst mit der Erhebung der Klage, nicht jedoch während des Vorverfahrens. Der Zinssatz beträgt 6 % p.a. und ist nur für volle Monate zu zahlen. Angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Unter Berücksichtigung Ihrer Klageerhebung im Januar 2007 und unserer jetzigen Kostenerstattung ergibt sich ein Zinszeitraum vom 1.2.2007 bis 30.4.2010.

Berechnung der Zinsen:

$$\frac{303,00 \times 6 \times 39}{100 \times 12} = 59,09$$

Rechtsbehelfsbelehrung – Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Rewald